

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Phyliss Demirel (GAL) vom 02.11.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Stadtteilhaus Lurup/BÖV 38 vor dem Aus?**

*Das Stadtteilhaus Lurup/BÖV 38 ist entstanden durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und des gemeinwesenorientierten Vereins BÖV 38 e.V. Das Angebot der Einrichtung ist so vielfältig wie der Stadtteil. Im Stadtteilhaus begegnen sich Menschen aller Altersstufen und unterschiedlichster Herkunft. Das Haus kann allerdings mit dem vorhandenen Budget, das nur für eine Teilzeit-Geschäftsführung zur Verfügung gestellt wird, der steigenden Nachfrage nicht gerecht werden.*

*Der Presse war zu entnehmen, dass künftig die elf Ein-Euro-Stellen wegfallen werden, die für das Stadtteilhaus Lurup/BÖV 38 eine unentbehrliche Unterstützung sind. Nach dem Wegfall von elf Ein-Euro-Stellen durch das gerade abgeschlossene Interessenbekundungsverfahren ist gegenwärtig nicht abzusehen, wie die Arbeit, die für den Stadtteil Lurup sehr wichtig ist, ersetzt werden kann.*

*Die Bezirksversammlung Altona hat am 27.10.2011 eine Übergangslösung für ein halbes Jahr beschlossen und hilft dem Stadtteilhaus Lurup mit 25.000 Euro über den Winter.*

*Der Sozialsenator Detlef Scheele hatte im Sommer 2011 diese Einrichtung besichtigt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Jobcenters team.arbeit.hamburg (Jobcenter) wie folgt:

1. *Aus welchen Mitteln wird das Stadtteilhaus BÖV 38 finanziert?*

Das Stadtteilhaus BÖV 38 wird seitens des Bezirksamtes Altona aus Mitteln der Rahmenezuweisung 1331 Z 17 (Förderung soziokultureller Stadtteilzentren, Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten) institutionell gefördert. Zudem hat das Stadtteilhaus die Möglichkeit, zusätzliche Projekt- oder Sondermittel beim Bezirksamt Altona einzuwerben.

2. *Halten der Senat und die zuständige Behörde den Finanzierungsrahmen für das Stadtteilhaus BÖV 38 für angemessen?*

3. *Wenn nein, wie soll die künftige Finanzierung des Stadtteilhauses BÖV 38 gesichert werden?*

Die Bezirke entscheiden eigenständig auf Grundlage der Globalrichtlinie Stadtteilkultur über die Verteilung der Mittel aus der Rahmenezuweisung Stadtteilkultur. Das Bezirksamt Altona kann das Stadtteilhaus im Wesentlichen aus dieser Rahmenezuweisung fördern. Die Feinspezifizierung, die zu einer stärkeren Berücksichtigung der Bedarfe

des Stadtteilhauses zulasten anderer Stadtteilkulturzentren führen könnte, obliegt allein der Bezirksversammlung Altona.

Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

*4. Warum sind die Ein-Euro-Stellen des Stadtteilhauses BÖV 38 weggefallen?*

Die Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - des Stadtteilhauses BÖV 38 sind nach Angaben des Jobcenters bis zum 31. Dezember 2011 bewilligt. Eine Bewerbung im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens (IBV) für AGH ab 1. Januar 2012 wurde nicht eingereicht.

*5. Wie soll die Arbeit, die bisher durch Ein-Euro-Stellen getätigt wurde, künftig gewährleistet werden?*

Das arbeitsmarktpolitische Instrument der AGH wird derzeit in Hamburg neu ausgerichtet. Wesentliche Gründe hierfür sind:

- die erhebliche Kürzung der Bundesmittel (siehe Seite 5 Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2012 der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (AMP 2012) unter [www.hamburg.de/basfi/veroeffentlichungen/3043212/arbeitsmarktpolitisches-programm.html](http://www.hamburg.de/basfi/veroeffentlichungen/3043212/arbeitsmarktpolitisches-programm.html)).
- eine durch die zuständige Behörde in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (siehe [www.hamburg.de/contentblob/2987884/data/iab-gutachten.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/2987884/data/iab-gutachten.pdf)), die ergab, dass AGH kein geeignetes Instrument sind, um arbeitsmarktnähere Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen.

Der bei AGH bestehende Zielkonflikt zwischen der Erledigung einer Aufgabe und der persönlichen Förderung des Arbeitslosen selbst wurde mit dem AMP 2012 abschließend zugunsten der Arbeitslosen entschieden. Im Mittelpunkt steht daher künftig die Beseitigung oder Minderung der ganz persönlichen Einschränkungen des Arbeitslosen.

Zur Koordinierung der notwendigen Interaktion und Abstimmung zwischen Bezirk, den Standorten des Jobcenters, Beschäftigungsträgern und sozialen Einrichtungen im Bezirk werden sieben bezirkliche Arbeitsmarkt-Koordinatoren eingestellt. Ferner sind die Bezirksamter beim abgeschlossenen und vom Jobcenter durchgeführten IBV für AGH ab 1. Januar 2012 beteiligt worden.

Im Rahmen des AMP 2012 sind für das Jahr 2012 3.900 und damit erheblich weniger AGH als bisher vereinbart. Daraus folgt, dass nicht alle gewünschten Tätigkeiten, die bisher über das Instrument finanziert werden konnten, weiter gefördert werden können.

Bezüglich der Arbeit, die im Stadtteilhaus BÖV 38 bisher durch Ein-Euro-Stellen getätigt wurde, wird am 7. November 2011 im Bezirksamt Altona unter anderem hierzu ein Gespräch zwischen den beteiligten Fachstellen des Amtes und dem Träger stattfinden.

Es wird dabei beispielsweise um vorstellbare Optionen einer Förderung von Stellen durch die Bundesagentur für Arbeit sowie Überlegungen zum Bundesfreiwilligendienst gehen.

Weitere Möglichkeiten werden derzeit im Bezirksamt Altona geprüft.

*6. Gedenkt der Senat, diese Stellen oder ein Teil dieser Ein-Euro-Stellen durch öffentlich geförderte Stellen zu ersetzen?*

*Wenn ja, wie viele?*

*Wenn nein, wie soll das Angebot künftig gesichert werden?*

Nein, ein Ersatz von wegfallenden AGH, etwa durch Beschäftigungszuschüsse, ist nicht beabsichtigt. Im Übrigen siehe Antworten zu 4. und 5.